

Aus dem Arbeiterinnenverband

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

fein Unglück, im ablehnenden Falle wird die kantonale Geschäftsleitung unverzüglich, die nötigen Vorarbeiten zur Durchführung der Initiative treffen. Innert sechs Monaten müssen mindestens 5000 Unterschriften gesammelt werden. Es besteht kein Zweifel, daß dieser Teil der Aktion von Erfolg begleitet sein wird. Diese Unterschriften müssen der Regierung eingereicht werden, und diese hat die Pflicht, innert Jahresfrist einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten, der dann dem Volke zur Abstimmung unterbreitet werden muß. Auf einen positiven Erfolg werden wir kaum hoffen können, aber die Motion im Rate, wie auch die Sammlung der Unterschriften werden eine größere Anzahl Bürger im Staate Zürich dazu zwingen, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Die führenden Tageszeitungen werden nicht umhin können, ihren Lesern die ausführliche Begründung der Motion zu bringen, die Redakteure der kleinen Landblättchen werden ihren Abonnenten die „neue Botschaft“ freilich in ihrer Beleuchtung bringen.

Das ganze Vorgehen im Kantonsrat bildet eine hübsche Ouvertüre für die nachfolgende Unterschriftensammlung. Diese wird in der Hauptache von den sozialdemokratischen Organisationen durchgeführt werden. Bürgerliche Frauenorganisationen, die ihrerseits schon länger die Forderung nach Frauenstimmrecht erhoben haben, werden bei der Aktion wahrscheinlich ihre Mithilfe anbieten. Es wird notwendig sein, daß wir für die Propaganda zur Unterschriftensammlung und Abstimmung eine Reihe tüchtiger Referentinnen und Botantinnen haben, die die Frage des Stimmrechtes vom proletarischen Standpunkte aus beleuchten. Der wesentliche Unterschied in der Begründung zwischen bürgerlichem und proletarischem Standpunkt ist folgender: Für die bürgerlichen Frauen ist die Erreichung des Stimmrechtes Selbstzweck, Endziel; für die proletarische Frau ist es ein Mittel, den Klassenkampf wirksamer zu führen. Der Stimmzettel ist ihnen eine Waffe, die ihnen unentbehrlich ist im Kampf um die Rechte des Proletariats. In diesem Sinne müssen wir proletarische Frauen unsere Rechte vertreten, wenn wir für die Idee in Parteiorganisationen oder öffentlichen Versammlungen Propaganda machen. Die sozialdemokratischen Frauen werden sich wappnen müssen, um hier überall wirksam eingreifen zu können, sie erheben das Stimmrecht nicht, um dereinst die Zahl der eroberten Mandate zu bejubeln, sie wollen das Stimmrecht, um rüstig vorwärts zu schreiten nach den sonnigen Höhen, die zum Sozialismus führen.

L. Gubler.

„Auf mich kommt es nicht an“.

Wie oft hören wir obigen Ausspruch, oder auch: auf einen Vertreter mehr oder weniger in den Behörden komme es nicht an. Alle diese Aussprüche widersprechen den Tatsachen. Wie es auf den einzelnen ankommt, dokumentiert folgendes Vorkommnis im Stadtrat von Zürich. Anlässlich der Beratung des neuen Gemeindeordnungsgesetzes, in dem Arbeitszeit und Gehaltsordnung der Beamten und Angestellten neu geregelt werden, kam auch die Gehaltsfrage der Lehrerinnen zur Sprache. Es entwickelte sich darüber eine lebhafte Diskussion, als ein sozialdemokratischer Kommissionsvertreter den Antrag stellte, es sei den Lehrerinnen die gleiche Zulage zu gewähren wie den Lehrern. (Einen Teil der Befoldung übernimmt der Kanton und die Zulage bezahlt die Gemeinde.) Die Sozialdemokraten traten geschlossen ein für gleichen Lohn bei gleicher Arbeit, eine gerade heute sehr im Vordergrund stehende Forderung der Arbeiterschaft. Der Vertreter der Christlichsozialen, der sich stets bemüht, in Schlangentänzen seinen Ausführungen einen gewissen sozialen Anstrich zu geben und der bei der Abstimmung regelmäßig gegen die fortschrittlicheren Forderungen stimmt, meinte: „Zawohl, auch ich bin für gleichen Lohn bei gleicher Leistung, aber die Lehrerinnen leisten weniger, wie die männlichen Kollegen!“ Den Beweis hierfür ist er aber schuldig geblieben. Ein anderer

Vollksvertreter meinte: „Die Lehrerinnen sind schneller abgebraucht“, dies wäre zwar allerdings gerade ein Grund für gleiche Entlohnung, aber weit gefehlt: deswegen müssen sie eben weniger verdienen. Und was zeigte die Abstimmung? Stimmengleichheit. Der bürgerliche Präsident des Rates benützte sein Recht des Stichtschs, um gegen den Antrag der Sozialdemokraten zu stimmen; er wurde deshalb verworfen, und die Lehrerinnen der Stadt Zürich werden auch in nächster Zeit nicht die gleiche Zulage wie die männlichen Kollegen erheben können, obwohl sie genau die gleiche Arbeit zu leisten haben. Ein derartiger Beschluß ist nicht nur im Interesse der Lehrerinnen zu bedauern, sondern ganz besonders auch im Interesse der Lohnarbeitenden weiblichen Arbeiter und Angestellten, für die wir immer wieder die Forderung erheben: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. An einer Stimme hat es gefehlt und der sehr wichtige Antrag wäre angenommen worden, indem ein großes Gemeinwesen den Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“, verwirklicht hätte.

R. B.

Aus dem Arbeiterinnenverband

Mitteilungen des Zentralvorstandes.

Sitzungen vom Juni: Arbeiterinnenvereine wurden gegründet in Wehikon und Ober-Entfelen. Anlässlich des außerordentlichen Parteitages in Zürich wird eine Vormittagsitzung der weiblichen Delegierten einberufen, zur Behandlung der Stimmrechts- und Notstandsfrage. Den Delegierten des Kantons wird ein Einladungszirkular geschickt. Vorträge sind gehalten worden in Nidau, Rümliz, Baden, Horgen, Winterthur, Rütli. Der Schweiz. Geschäftsleitung der Partei wird das Gesuch gestellt zu den Geschäftsleitungssitzungen auch ein Mitglied des Zentralvorstandes einzuladen, analog der Bestimmung mit der Jugendorganisation. Die verschiedenen Zuschriften der internationalen Sekretärin werden behandelt, die Frage, ob jetzt eine internationale Frauenkonferenz einzuuberufen sei, wird reiflich besprochen, oder ob man gemäß dem Wunsch Clara Zetkins vor allem zu sorgen habe, daß die Genossinnen zu den Stockholmer Konferenzen von der Partei ein Mandat erhalten. Man kommt zum Schluß, der Parteileitung zu beantragen, den Genossinnen ein Mandat zu überlassen und an die Kosten einen Teil beizutragen. Die Frage einer besonderen Frauenkonferenz wird im Auge behalten und an die Durchführung soll geschritten werden, sobald eine Vollbesetzung möglich ist und Clara Zetkin selbst den Vorsitz übernehmen kann.

Der Parteivorstand hat dem Wunsche des Zentralvorstandes entsprochen und den Genossinnen ein Mandat für die Stockholmer Konferenzen überlassen. Anlässlich einer Abend Sitzung der anlässlich des Parteitages anwesenden Delegierten in Bern wird Genossin R. Bloch als Delegierte nach Stockholm bestimmt. Wir hoffen, daß es möglich sein wird, daß unsere Vertreterin auch tatsächlich reisen kann. In Stockholm soll versucht werden, mit den übrigen Delegierten der sozialistischen Frauenorganisationen die Frage einer Frauenkonferenz zu besprechen.

Sitzungen vom Juli: Das Bureau der Geschäftsleitung hat dem Wunsche des Zentralvorstandes entsprochen und wird jeweils ein Mitglied des Zentralvorstandes zu den Sitzungen der Geschäftsleitung eingeladen werden, vorbehaltlich der Zustimmung dieser Behörde. Es werden die Anregungen und Wünsche für die am 14. Juli stattfindende Sitzung der Schweiz. Notstandskommission besprochen: Aktionen der Arbeiterschaft als Ergänzung der Petitionen und Delegationen, abwärts gestufte Kartoffelhöchstpreise, Beschlagnahme und Rationierung, Erhöhung der Einkommensgrenze für verbilligte Lebensmittel und Vermehrung der Artikel.

Die Sektionen werden aufgefordert, die Frage der Reorganisation rechtzeitig zu besprechen und sich mit den lokalen Parteinstanzen in Verbindung zu setzen. Bevor organisatorische Änderungen beschlossen werden, z. B. Umgruppierung der Arbeiterinnenvereine in Frauengruppen mit Anschluß an die lokale Arbeiterpartei, hat eine Generalversammlung zu den Fragen Stellung zu nehmen, dazu ist ein Mitglied des Zentralvorstandes einzuladen. Von der Solidarität und dem Verständnis der Arbeiterinnenvereine wird erwartet, daß diese dem Zentralverband treu bleiben bis zum Inkrafttreten des neuen Partei statuts.

Der Arbeiterinnenverein Luzern hat an einer von 21 Mitgliedern (Gesamtmitgliedszahl zirka 100) besuchten Generalversammlung beschlossen, aus dem Zentralverbande auszutreten. Die angegebenen Gründe über große Belastung der Kasse können nicht als stichhaltig betrachtet werden.

Referate sind gehalten worden in Burgdorf, Thalwil, Rapperswil, Basel, Schaffhausen und Winterthur.

*

Wie alljährlich findet auch dieses Jahr eine von der internationalen sozialistischen Jugendorganisation durchgeführte Rundgebung statt. Die Veranstaltung soll am 2. September durchgeführt werden. Neben der Agitation für die Jugendorganisation gilt die Rundgebung in erster Linie als Protest gegen die Fortführung des Krieges und als Demonstration für vermehrten Jugendschutz. Wir fordern schon heute unsere Sektionen auf, gemeinsam mit der Partei und den Jugendorganisationen die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Soll die Rundgebung die gewünschte Wirkung erzielen, muß sie machtvoll sein, besonders auch an Orten, wo sich noch keine Jugendorganisation befindet.

*

Im Laufe der Monate August und September soll jede Verbandssektion mindestens eine Versammlung zur Besprechung der Notstands- und Fürsorgemaßnahmen einberufen. Ein Mitglied soll wenn möglich vorher als Referentin bestimmt werden, die dann in erster Linie die Aufgabe hat, sich über die von den Behörden, Fürsorgekommissionen, Gemeinden, Kantonen und Bund beschlossenen Maßnahmen zu orientieren, in der Versammlung darüber zu berichten. Die Diskussion wird zeigen, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen auch wirklich durchgeführt werden, ob sie genügen und ob und wie weit sie verbesserungsbedürftig sind. Ein Bericht über die Versammlungen ist unverzüglich dem Zentralvorstand zuzustellen. Wertvoll sind auch Angaben über die Art, wie der Arbeiter heute lebt. Wir bitten die Genossinnen, uns auch hierüber ungeschminkte Berichte zukommen zu lassen.

Sammelliste für eine oppositionelle Arbeiterinnenzeitung in Deutschland.

Uebersicht Fr. 409. Internationale Gruppe (deutsch) Genf Fr. 23.75, Jg. Fr. 1.25; Total Fr. 434. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Jahresrechnung der Zentralkasse 1916.

Einnahmen.

	Fr.
Saldo auf 31. Dezember 1915	860.93
Zins laut Sparkassenbuch pro 1916	40.15
Verbandsbeiträge pro 1916	2742.35
„Vorkämpferin“ (Textilarbeiterverband u. Abonnements)	706.24
Flugblätter, Broschüren, „Vorkämpferin“ Einzelverkauf	789.20
Freiwillige Beiträge	741.—
Subvention der Schweiz. Sozialdem. Partei (Teilzahl.)	200.—
Zahlung an die Agitation im Kanton Zürich von der kant. Geschäftsleitung	50.20
Total	6130.67

Ausgaben.

„Vorkämpferin“, Druck, Administration zc.	3509.25
Broschüren und Flugblätter	599.45
Referate und Delegationen	360.55
Delegationsentschädigungen an einzelne Sektionen	106.—
Verwaltungsspesen, sachliche	186.90
Saldo-Vortrag auf neue Rechnung	1367.92
Total	6130.07

Vermögensrechnung pro 1916.

Sparkassenbuch	1042.30
An bar	250.17
Guthaben für Verbandsmarken	141.—
Textilarbeiterverband für „Vorkämpferin“	139.30
Für Flugblätter, Zeitungen zc.	43.50
Total	1616.27

Preßfonds.

	Fr.
Saldo-vortrag	527.20
Zins pro 1916	21.10
Total	548.30

Kassaverkehr der Zentralkasse

vom 1. Januar bis 30. Juni 1917.

Einnahmen.

Saldo auf 31. Dezember 1916	1367.92
Verbandsbeiträge	1274.20
„Vorkämpferin“: Agitationsnummern, Einzelverkauf	447.25
„Vorkämpferin“, Textilarbeiterverband und Abonnements	352.46
Freiwillige Beiträge	170.—
Beitrag der Sozialdemokr. Partei an Broschüre Zina	200.—
Beitrag d. Partei d. Kantons Zürich an Brosch. Robmann	100.—
dito an Agitation	32.70
Broschüren	383.60
Total	4328.13

Ausgaben.

„Vorkämpferin“, Druck und Administration	1803.—
Broschüren und Flugchriften	973.15
Referate und Delegationen	195.60
Verwaltungsspesen, sachliche	117.50
Total	3089.25

Die Kassierin:

Julie Halmer-Baumann, Zürich.

Vorstehende Rechnung haben geprüft und richtig befunden:

Die Revisorinnen:

Lina Gubler, Frau Frei, Mina Vogel.

Zürich, Juli 1916, März und Juli 1917.

Wir sind wiederum in der Lage, eine Reihe freiwilliger Beiträge seitens Gewerkschaftsverbänden und einzelnen Gebern zu verdanken. Hervorzuheben ist, daß die Geschäftsleitung des Kantons Zürich einen erheblichen Beitrag an die Agitation im Kanton leistet. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz konnte ihren Verpflichtungen bis heute nur mangelhaft nachkommen, in erster Linie wegen eigener finanzieller sehr starker Belastung.

Wenn die Rechnungsabschlüsse jeweils befriedigen, dann nicht zu mindesten infolge all der freiwillig und bereitwillig geleisteten Arbeit. Wir verdanken besonders die Mitarbeit an unserer Zeitung, das Halten von Vorträgen und all die bescheidene Kleinarbeit.

Seitens der Sektionen sind die Mitgliederbeiträge prompt eingegangen. Ein kurzer Jahresbericht folgt in der nächsten Nummer des Blattes.

Der Zentralvorstand.

Für die Gleichberechtigung der Frauen.

(S. A.) Die russische Liga für die Gleichberechtigung der Frauen hat folgende zwölf Leitsätze für die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts aufgestellt:

1. Die Frauen bilden die Hälfte der gesamten Bevölkerung Rußlands.
2. Die Grundlage der politischen Freiheit besteht darin, daß alle, die sich den Gesetzen unterwerfen, an ihrer Ausarbeitung Anteil nehmen müssen.
3. Die konstituierende Versammlung muß den Willen des gesamten Volkes widerspiegeln.
4. Die konstituierende Versammlung kann den Willen des gesamten Volkes nicht zum Ausdruck bringen, wenn eine Hälfte der Bevölkerung in ihr nicht vertreten ist.
5. Sämtliche Gesetze betreffen die Frauen ebenso wie die Männer, und einige Gesetze ausschließlich die Frauen; wie können sie also ohne ihre Anteilnahme erlassen werden?
6. Die Gesetzgebung über die Kinder berührt die Frauen nicht weniger wie die Männer.